

2. Allgemeine Anforderungen

2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)

Datum Eigenkontrolle

2019

Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Tiertransport` 19, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder QMA-net.de

Nicht
anwend-
bar

Erfüllt
Ja | Nein

Bemerkung

Nr.	Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt Ja Nein	Bemerkung
-----	-----------	-------------------------	----------------------	-----------

2.1.1 Allgemeine Betriebsdaten

Vollständige Adressen mit Registriernummern VVVO liegen vor

Verantwortliche Person

Transportkapazitäten/Betriebstätten/Betriebsstandorte

Angaben zu den zu transportierenden Tierarten

Betriebsübersicht liegt vor (LKW-Kennzeichen mit qm Ladefläche)

Eigenkontrolle / unabhängige Kontrolle

2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)

2.1.3 Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle

Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten unabhängigen Kontrolle
Alle Korrekturmaßnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt

2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement

Sicherstellung eines Krisenstabs, Notrufliste, Notfallplan (Unfall, Seuche, etc.)

QS - Ereignisfallblatt vorhanden

3. Anforderungen an den Tiertransport

3.1 Transportmittel und Transportbehälter

3.1.1 Die Transportmittel sind so konstruiert / gebaut, dass dem Tier unnötige Leiden erspart werden und die Sicherheit gewährleistet ist.

Trennwände und Transportbehälter sind stabil und in technisch sowie hygienisch einwandfreiem Zustand.

rutschfester Boden + die Ver- / Entladeklappen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, bei Rind und Schwein immer mit Einstreu

eine Tierkontrolle ist jederzeit durchführbar, ausreichend Frischluftzufuhr

3.1.2 sichtbares Schild "Lebende Tiere" an der Heckklappe

Transportkisten (Geflügel) mit Kennzeichnung "▲ oben "

3.2 Zulassung und Transportplanung

3.2.1 Zulassung Transportunternehmer, Transporte über 65 km Typ I, über 8 Std. Typ II

3.2.2 Transportplanung: möglichst ohne Verzögerung, Witterungsbedingungen beachten

3.3 Transportfähigkeit und Tierkennzeichnung

3.3.1 Feststellung der Transportfähigkeit und Transportverbote

Verantwortlich sind Transporteur und abgebender Tierhalter

3.3.2 Überprüfung der Tierkennzeichnung (Ohrmarken / Tätowierung / Lieferschein)

3.4 Transportpraxis

3.4.1 Ver- und Entladen: ausr. Beleuchtung, rutschfest, Fahrzeug-Zustand ordnungsgemäß, Neigungswinkel Heckklappe: Schwein+Kalb max 20 Grad=36,4 %, Rind max 26 Grad=48,8 %

3.4.2 Umgang mit den Tieren: ohne Leiden, unnötige Schmerzen, Erregung oder Stress, Treibhilfen nur Tierschonend eingesetzt, nicht an Körperteilen ziehen / zerren


3.4.3 Platzangebot: Einhaltung der Ladedichte ist dokumentiert.

3.4.4 Zeitabstände für das Füttern u. Tränken sowie Beförderungsdauer / Ruhezeiten

3.5 Reinigung und Desinfektion

3.5.1 Fahrzeuge und Transportbehälter werden nach jedem Transport (max. nach 29 Stunden seit Beginn des Transportes) und vor Verlassen einer Sammel- oder Entladestelle gereinigt und desinfiziert.

3.5.2 Desinfektionskontrollbuch, separat für jedes Fahrzeug: Zugmaschine/Anhänger

www.QMA-net.de Qualitätsmanagement Agrar GmbH Tel. 05437-902180		Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
Kriterium			Ja	Nein	
3.5.3 Flächen, Räume und Gerätschaften					
	Reinigung und Desinfektion nach jeder zusammenhängenden Benutzung				
	Dokumentation Art und Verbrauch der Desinfektionmittel (Name) aktuell geführt				
3.5.4 Dung, Einstreumaterial und Futterreste					
	fachgerechte Entsorgung von Dung, Einstreu und Futterresten				
3.6 Personal					
3.6.1	Befähigungsnachweis (Tiertransporte > 65 km) aller Fahrer / Betreuer liegen vor				KO
3.7 Dokumentation					
3.7.1	Transportpapiere = Desinfektionskontrollbuch				
3.7.2	Lieferpapiere = Lieferschein oder Standarderklärung (Rind zusammen mit Pass) sowohl abgebender Betrieb als auch Aufnehmer haben eine Kopie der Lieferpapiere				
3.7.3	LKW-Zulassung als Straßentransportmittel für lange Beförderungen (Vet.-Amt)				KO
3.7.4	Fahrtenbuch für lange Beförderungen (EU oder Drittländer)(Logbuch)				KO
3.7.5 Nutzung des "QS"-Zeichens					
	Bei Verwendung, nur mit Hinweis: "Zugelassener Tiertransporteur"		nicht anwendbar wenn das Logo nicht genutzt wird		
	Nutzung des QS-Prüfzeichens nur auf Transportdokumenten, Briefbögen etc.				
	Keine Nutzung des QS-Zeichens auf Fahrzeugen (Verkauf des LKW mit Logo)				
Abweichung:		Korrektur:			Datum der Korrektur